



Bekanntmachung

Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz der Gemeinde Forstinning“

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Förderrichtlinie "Energiewende und Klimaschutz der Gemeinde Forstinning". Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.05.2023 in Kraft und ist vorerst bis zum 31.12.2025 gültig. Die Gemeinde behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ziel der Gemeinde Forstinning ist es, die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anzuheben.

Als Sofortmaßnahme ist deshalb ein kommunales Förderprogramm mit einer gesamten Fördersumme von zunächst 40.000 € pro Jahr in Forstinning aufgelegt worden. Das Förderprogramm ist vorbehaltlich der Haushaltslage für vorerst 3 Jahre aufgelegt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge (Windhundprinzip).

Ein Antrag auf Förderung kann nur einmal je Maßnahme und/oder Antragsteller/in bewilligt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Gefördert werden Stecker-Photovoltaikanlagen (sog. Balkonmodule), Photovoltaikanlagen (auf Dachflächen) und Batteriespeicher.

Die Förderhöhe ist insgesamt für alle Fördermaßnahmen auf 1.500 € innerhalb von drei Jahren je Antragssteller/in und/oder Objekt begrenzt.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2025 für das kommunale Förderprogramm sind bewilligt. Daher können ab sofort wieder Anträge gestellt werden.

Ausführliche Informationen zur Förderrichtlinie sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.forstinning.de unter „Wirtschaft & Energie“ -> „Energie“ -> „Förderrichtlinie der Gemeinde Forstinning“.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bauverwaltung im Rathaus unter Tel. 08121 – 9309 21 gerne zur Verfügung.

Forstinning, den 24.06.2025

GEMEINDE FORSTINNING


Ostermair
Erster Bürgermeister



Aushang vom 26. Juni 2025